

Kammer bereits die Fortgewährung des Nebenbezugs zusichern lassen. Das Ministerium des Innern bittet daher, es hierbei bewenden zu lassen. In den künftigen Etats wird dieser Nebenbezug als „künftig wegfallend“ bei Kap. 43 einzustellen sein.

Die Deputation bewilligt nunmehr auf Grund der Erläuterungen und der erhaltenen Auskunft Tit. 4, ebenso wird die Bewilligung der Titel 5, 6, 7, 8 und die Genehmigung des Vorbehaltes zu Tit. 8 ausgesprochen.

Bei Tit. 9, in dem 24 534 *M* mehr, in Summa 333 000 *M*, gefordert werden, fiel der Deputation auf, daß die „Verschiedenen anderen sächlichen Ausgaben“ eine Steigerung von 50% zeigten. Die königliche Staatsregierung wurde um Auskunft hierüber gebeten. Der Deputation ging hierauf folgende Mitteilung der königlichen Staatsregierung zu:

Von der Mehrforderung an „Verschiedenen anderen sächlichen Ausgaben“ bei Tit. 9 entfallen rund 7000 *M* auf Mietzinsen und der Rest auf Mehrbedürfnisse infolge allgemeiner Geschäftssteigerung.

Bei dem Mehr an Mietzinsen kommen in der Hauptsache in Betracht:

- 3800 *M* für die Räume der Kreishauptmannschaft Dresden (früher unentgeltlich untergebracht im alten Kanzleigebäude),
- 1800 = für die Dienstwohnung des Amtshauptmanns in Bautzen (die frühere Dienstwohnung wurde zu Kanzleizwecken gebraucht),
- 460 = und) für ermietete Kanzleiräume für die Amtshauptmannschaften
- 745 =) Meißen und Auerbach.

Hierzu ist noch zu bemerken, daß nach der Statausstellung weiter noch 1500 *M* Mietzinsen für ermietete Kanzleiräume für die Amtshauptmannschaften Meißen und Leipzig hinzugetreten sind.

Die Deputation erklärte sich durch diese Auskunft für befriedigt und wird Tit. 9 bewilligt.

Weiterhin wird die Bewilligung der Titel 10, 11 und 12 und die Genehmigung des Vorbehaltes zu Tit. 12 ausgesprochen.

In Tit. 14 werden seitens der königlichen Staatsregierung die Mittel zur Errichtung eines Dienstgebäudes für die Amtshauptmannschaft Schwarzenberg einschließlich der Kosten der Beschaffung von Ausstattungsgegenständen in Höhe von 179 000 *M*, mithin gemeinjährig, künftighin wegfallend, 89 500 *M* gefordert.

Es wird zuerst auf die Begründung in der Erläuterungsspalte verwiesen. In derselben schlägt die Staatsregierung den Neubau eines Dienstgebäudes für die königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg vor und berichtet, daß die Stadt Schwarzenberg sich bereit erklärt habe, für den Neubau einen geeigneten Bauplatz unentgeltlich und frei von Oblasten, Anliegerleistungen und Kosten unter Verzicht auf sonstige öffentliche Leistungen zu überlassen. Der Neubau mache sich aus verschiedenen Gründen notwendig.

Es sind hierzu eine große Anzahl Petitionen eingegangen, die zumeist gedruckt vorliegen und an die Mitglieder der hohen Kammern zur Verteilung gelangt sind. Da die ganze Angelegenheit jedoch etwas schwierig liegt, erscheint es angezeigt, den Inhalt der meisten Petitionen hier auszugsweise vorzutragen.

I. Petition der Stadt Schwarzenberg, worin folgendes gesagt wird:

Aue mache schon seit Jahren Propaganda für die Verlegung der Amtshauptmannschaft, die Verlegung würde für Schwarzenberg den vollständigen Ruin bedeuten. Die Agitation Aues beeinträchtigt das wirtschaftliche Leben Schwarzenbergs sehr schwer, und